

Richtlinien

über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Bünde

§ 1

Die Stadt Bünde kann als höchste Auszeichnung die Ehrenbürgerschaft verleihen. Es gelten die dazu bestehenden besonderen Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

§ 2

Die Ehrenbürgerschaft kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in außergewöhnlicher und herausragender Weise um und für die Stadt Bünde besonders verdient gemacht und / oder zu einer Mehrung des Ansehens der Stadt im In- und / oder Ausland erheblich beigetragen haben.

§ 3

Über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft beschließt der Rat der Stadt Bünde mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss jeweils in nichtöffentlicher Sitzung.

§ 4

Über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft wird eine Urkunde ausgefertigt. Die Urkunde erhält die in der Anlage dargestellte Textfassung und wird vom Bürgermeister und seinen jeweiligen Vertretern unterzeichnet.

§ 5

Die Verleihungsurkunde wird durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter in feierlicher Form in Anwesenheit des Rates der Stadt Bünde ausgehändigt.

Die mit der Ehrenbürgerschaft ausgezeichnete Person trägt sich in das „Goldene Buch“ der Stadt Bünde ein.

§ 6

Mit der Auszeichnung sind finanzielle Zuwendungen bzw. Vergünstigungen nicht verbunden.

§ 7

Die Ehrenbürgerschaft kann wegen unwürdigen Verhaltens der geehrten Person durch den Rat der Stadt Bünde mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates der Stadt Bünde aberkannt werden.

Diese Entscheidung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Anlage zu § 4 (Textfassung der Urkunde):

Auf Beschluss des Rates der Stadt Bünde

vom _____ wird

Herr / Frau

Name

Vorname

in Würdigung seiner/ihrer herausragenden Verdienste,
die er/sie sich um das Wohl und Ansehen der Stadt Bünde
erworben hat, zum/zur

Ehrenbürger/Ehrenbürgerin

der Stadt Bünde

ernannt.

Dieses wird hiermit feierlich beurkundet.

Bünde, den _____

Unterschrift

Bürgermeister

Unterschrift

1. stellvertr. Bürgermeister

Unterschrift

2. stellvertr. Bürgermeister